



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna | Austria

Wien, 10.01.2017

Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Technische Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11341/J vom 16.12.2016 (XXV.GP) betreffend Antikorruptionsmaßnahmen zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

- 1) Gibt es eine interne Revision im Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) und wenn ja, wo ist sie organisatorisch angesiedelt? (siehe Empfehlung 356¹)

Die Interne Revision an der TUW ist als Organisationseinheit gemäß § 20 (4) UG eingerichtet und direkt der Rektorin zugeordnet.

- 2) Gibt es im Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) einen schriftlichen Verhaltenskodex, der unter anderem Regelungen bezüglich Interessenkonflikten, Befangenheit, Geschenkkannahme oder Verhalten bei Einladungen enthält? (siehe Empfehlung 341²)

Das Rektorat der TUW hat einen Code of Conduct erarbeitet, der Beziehungen zwischen Angehörigen der TUW und zu externen Partnern in den o.g. Punkten regelt und dem Senat zur Diskussion vorgelegt. Dieser Prozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus ist seit 1.7.2014 die „Richtlinie des Rektorats zum Umgang mit Interessenkonflikten bei Rechtsgeschäften und Drittmittelprojekten an der Technischen Universität Wien“ in Kraft.

¹ 356: Einrichtung einer Internen Revision als Stabsstelle.

² 341: Prävention: Erstellen eines schriftlichen Verhaltenskodex mit Regelungen u.a. zu Interessenkonflikten/Befangenheit/Geschenkkannahme/Verhalten bei Einladungen

3) Werden im Ministerium Schulungen zur Korruptionsprävention durchgeführt, wenn ja, wie viele Mitarbeiter nahmen 2015 teil? (siehe Empfehlung 347³)

4) Ist in Ihrem Ministerium (bzw. in dessen Beteiligungen und Ausgliederungen, siehe Tab. 1) durchgehend das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt? (siehe Empfehlung 350⁴)

Ja

5) Welche weiteren Maßnahmen setzen Sie, um ein Antikorruptionsbewusstsein zu erreichen und die Compliancekultur zu verbessern? (siehe Empfehlung 337⁵)

Die Rektorin



Sabine SEIDLER
O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.

³ 347: Prävention: Durchführung von Korruptionsprüfungsschulungen

⁴ 350: Prävention: Wahrung des Vier-Augen-Prinzips als Maßnahme zur Korruptionsprävention

⁵ 337: Herstellung von Antikorruptionsbewusstsein und Compliancekultur in öffentlichen Unternehmen

